

DER STEUERBEAMTE

in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber: Bund Deutscher Steuerbeamten, Landesverband NW, im Deutschen Beamtenbund

Schriftleitung: Werner Bessel, Essen, Kaulbachstraße 21

1. Jahrgang

Nr. 2

Mai 1960

INHALT:

Finanzminister Dr. Sträter und die Koalitionsfreiheit
Kollege Fredersdorf besitzt unser Vertrauen
Sind die Forderungen der Steuerbeamten unberechtigt?
DBB-Mitteilungen
Kurznachrichten zur Besoldung
Presseveröffentlichungen
Anfragen unserer Leser

Finanzminister Sträter und die Koalitionsfreiheit

(HQu) Der Bundesvorsitzende des BDSt hat uns das nachstehende Schreiben übermittelt:

Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Herrn
Steueramtman
Hermann Fredersdorf
Düsseldorf
Mozartstraße 9

Einschreiben
(eingegangen am 16. April 1960 — Ostersonntag)

Düsseldorf, den 13. April 1960
Jägerhofstraße 6
Telefon 8671
— P — Fredersdorf — II B 4 —

Betr.: Ihren Artikel „Betriebsklima — Steuerklima“ in den Bundesnachrichten des Bundes Deutscher Steuerbeamten, Beilage zur Steuerwarte Januar 1960

In dem vorbezeichneten Artikel haben Sie u. a. ausgeführt:

„Sie (gemeint sind die Landesregierungen und Parlamente) täten gut daran, die Mahnungen und Warnungen der Vorstände, die nur die Stimmung der Beamtenschaft wiedergeben und in deren Auftrag handeln, endlich ernst zu nehmen. Offenbar haben sie auch das Schreiben der Bundesleitung des BDSt vom 19. November 1959 wiederum nicht ernst genommen, in dem ich mich gegen die neue Benachteiligung der Steuerbeamten durch die beabsichtigte Änderung des Angestelltenentziffern verwahrt habe. Vielleicht war der Satz „Wird die weitere Benachteiligung der Steuerbeamten nicht aufgehoben und rückgängig gemacht, so vermögen wir jedenfalls in unserer Mitgliedschaft eine dem Gemeinwohl verpflichtete, beamtenmäßige Auffassung nicht mehr wachzuhalten“ noch zu weich. Vielleicht verstehen diese Stellen den Ernst der Lage erst, wenn ich von einem Verrat der gegenseitigen Treuepflicht spreche?! So jedenfalls sehen es unsere Mitglieder, wenn...“

Sie haben damit die Dienstherren der Steuerbeamten im Bundesgebiet des Verrats der gegenseitigen Treuepflicht, d. h. einer bewußten und gewollten arglistigen Nichterfüllung ihrer Pflicht zu einer angemessenen Besoldung und Stellenwertung beschuldigt. Sie haben dieses Werturteil nicht nur als Meinung der Mitglieder dargestellt, sondern auch als Ihre eigene Meinung bekundet. Diese Äußerung ist nach Form und Inhalt ungehörig und beleidigend.

Weiter heißt es in dem von Ihnen verfaßten Artikel:

„So jedenfalls sehen es unsere Mitglieder wenn...“

3. die Angestellten, auch in Vergütungsgruppen III und II, ein Weihnachtsgeld erhalten, während der gering besoldete Steuerassistent leer ausgeht, und das mit der absurden, heimtückischen Begründung, ein Weihnachtsgeld sei mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums nicht vereinbar (Ist etwa der Treuebruch des Dienstherrn und die einseitige Inanspruchnahme der Treuepflicht des Beamten damit vereinbar?), ...“

Ihre Behauptung, das Weihnachtsgeld werde den Beamten mit absurder und heimtückischer Begründung verweigert, enthält eine Beschimpfung der Regierungen und Parlamente im Bundesgebiet und ist geeignet, das Ansehen der genannten Organe herabzusetzen.

An einer anderen Stelle des Artikels haben Sie ausgeführt:

„Wenn sich diese Zustände nicht unverzüglich ändern, wenn die Steuerbeamten weiterhin nicht angemessen und gerecht bewertet werden, dann wird es

1. ...

2. ...

3. die Steuerbeamtenschaft selbst zu verhindern wissen, und zwar durch eine lautstarke Gegenpropaganda gegen die Nachwuchswerbung der Verwaltung, die wir bisher tatkräftig unterstützt haben, daß die Steuerverwaltung überhaupt noch geeigneten Nachwuchs erhält;

4. die Steuerbeamtenschaft durch eine in jedem Falle weisungstreuere Arbeit ... zu einem erheblichen Arbeiterückstand kommen lassen (Dienst nach Vorschrift), so daß die Veranlagungen und Betriebsprüfungen nicht mehr zeitgerecht fertig werden.“

Mit Ihren Ankündigungen, die Steuerbeamtenschaft werde

1. durch geeignete Maßnahmen verhindern, daß die Steuerverwaltung geeigneten Nachwuchs finde,

2. durch den sog. „Dienst nach Vorschrift“ erhebliche Arbeitsrückstände auflaufen lassen, verfolgen Sie für jeden unbefangenen Leser den Zweck, die Dienstherren unter Druck zu setzen und sie durch die Furcht vor der vorhergesagten passiven Resistenz der Steuerbeamten zu einem Entgegenkommen zu bestimmen, zumal Sie zugleich den Eindruck erwecken, daß Sie die vorhergesagte grob pflichtwidrige Verhaltensweise der Steuerbeamten gegebenenfalls billigen würden.

Schließlich heißt es in Ihrem Artikel noch:

„Da wir nun lange und oft genug die Finanzminister und Parlamente auf diese Gefahr hingewiesen haben, können sie uns auch nicht verantwortlich machen, wenn das dem Volke so nützliche Berufsbeamtentum (s. Frankreich mit seinen streikenden Staatsbediensteten!) in der Steuerverwaltung vor die Hunde geht und wenn der schon heute immer weiter um sich greifende Gedanke des Streiks, dem der Bund Deutscher Steuerbeamten verantwortungsvoll nachdrücklich begegnet, innerhalb der Mitgliedschaft über unseren Willen hinweg zu einem Faktum werden sollte.“

Der in diesem Abschnitt enthaltene Hinweis auf die Streikgefahr ist ein Teil des Versuchs, Bund und Länder in ihrer Willensbildung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, auch wenn Sie für die leitenden Organe des Steuerbeamtenbundes ausdrücklich feststellen, daß sie dem Streikgedanken an sich nachdrücklich und verantwortungsvoll begegnen.

Ich bedauere sehr, daß Sie durch Ihre obigen Äußerungen und ganz besonders durch den Ton des Artikels den Boden einer sachlichen Behandlung der Besoldungsfragen einseitig verlassen haben. Ich stelle dabei nicht Ihr Recht in Frage, als Vorsitzender des Bundes Deutscher Steuerbeamten sachliche Kritik an Maßnahmen der Regierungen und Parlamente im Bundesgebiet zu üben und die Interessen der von Ihnen vertretenen Beamten mit erlaubten Mitteln zu fördern. Diesem Recht sind in sofern Grenzen gesetzt, als Sie keine Maßnahmen anregen dürfen, welche die von Ihnen vertretenen Beamten zu einer Verletzung ihrer Beamtenpflichten veranlassen könnten, und daß außerdem Sie persönlich als Beamter, auch wenn Sie Vorsitzender eines Beamtenbundes sind, die Pflicht haben, diejenige Achtung und Rücksichtnahme gegenüber den Organen der Dienstherren walten zu lassen, die zur Aufrechterhaltung eines erträglichen Verhandlungsklimas erforderlich sind.

Die Grenzen haben Sie, wie ich im einzelnen dargelegt habe, in Ihrem Artikel ganz erheblich überschritten. Für diese Feststellung ist es unerheblich, ob Ihre sachlichen Beanstandungen und Forderungen begründet sind oder nicht. Ich sehe mich also als Ihr Dienstvorgesetzter veranlaßt, Ihr Verhalten hiermit entschieden zu mißbilligen und muß Sie bitten, künftig in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Bundes Deutscher Steuerbeamten zur Vermeidung eines Dienstordnungsverfahrens Ihre Pflichten als Beamter des Landes zu beachten.

gez. Sträter
(Dr. Sträter)

Anmerkung:

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen fragt: Ist dies die Antwort auf den „Offenen Brief“ des Bundesvorsitzenden?

Nachdem die Konferenz der Länderfinanzminister dem BDSt das Gespräch für Anfang Mai 1960 angeboten hat (Hinweis auf die Bundesnachrichten Mai 1960), muß dieser Brief des Landesfinanzministers sehr verwundern. Der Bundesvorsitzende wird dieses Schreiben demnächst beantworten. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen muß aber schon jetzt feststellen, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit des Bundesvorsitzenden ausschließlich vom BDSt selbst bestimmt wird, der ihm gerade in dieser Sache kürzlich durch seine satzungsmäßigen Gremien einstimmig das Vertrauen ausgesprochen hat. Der Landesverbandsvorstand

weist deshalb unter Inanspruchnahme der Koalitionsfreiheit mit aller Entschiedenheit den Versuch zurück, daß der Landesfinanzminister durch das Aussprechen der Mißbilligung die Arbeit des Bundesvorsitzenden beeinflussen will.

Im übrigen:

Wie berechtigt die Gleichung in dem Januaraufsatz der Bundesnachrichten „Betriebsklima = Steuerklima“ war, zeigt sich deutlich, wenn man berücksichtigt, daß die Anrede- und Schlußformel bei Schreiben an Steuerpflichtige nicht zuletzt auf Anregung des BDSt vorgeschrieben worden ist, in dem oben wiedergegebenen Schreiben innerhalb der Finanzverwaltung aber weggelassen wurde. Doch auch darüber gibt es sogar einen Erlaß, der die Anrede- und Schlußformel innerdienstlich angeordnet hat.

Kollege Fredersdorf besitzt unser Vertrauen!

(WB) Am 26. 3. 1960 hat in Frankfurt (Main) eine außerordentliche Bundesvorstandssitzung des BDSSt stattgefunden. Die Anwesenheit des Finanzministers von Hessen, Dr. Conrad, hat bei den Tagungsteilnehmern besondere Freude ausgelöst. Finanzminister Dr. Conrad erklärte, daß er gern gekommen sei, um an den Bundesvorstand des BDSSt einige Begrüßungsworte zu richten. Er habe volles Verständnis für das Bemühen des BDSSt, mit der Finanzministerkonferenz in ein Gespräch über die Bewertung der Steuerbeamten zu kommen. Es gelte indes auch dafür der Grundsatz, daß der Ton die Musik mache, womit er nicht unbedingt sagen wollte, daß der BDSSt für den Ton allein verantwortlich sei. Die Steuerbeamten seien auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit geradezu prädestiniert, ihre Anliegen ruhig und sachlich vorzutragen. Die Behauptung, daß die Steuerverwaltung bewertungsmäßig ins

Hintertreffen geraten sei, treffe zu. Es sei deshalb in der Tat etwas nachzuholen. Er habe wiederholt mahndend darauf hingewiesen, daß man bei der Lösung von Besoldungsfragen nicht diejenigen vergessen dürfe, die das Geld hereinholten.

Kollege Fredersdorf gab den Tagungsteilnehmern im Namen der Bundesleitung eine umfassende Erklärung über Ausgangsbasis, Entwicklung, Standort und Zielsetzung der Bundespolitik zur Bewertung der Steuerbeamtenschaft ab.

In einer ausführlichen Aussprache sprachen alle Mitgliedsverbände dem Kollegen Fredersdorf und der Bundesleitung ausdrücklich das Vertrauen aus. In der Gesamtstimmung billigte der Bundesvorstand durch einstimmigen Vertrauensausdruck die Bundespolitik der Bundesleitung und damit auch die des Bundesvorsitzenden.

Sind die Forderungen der Steuerbeamten unberechtigt?

— Haushalt 1960 verabschiedet —

(WB) Der Haushalt 1960 des Landes Nordrhein-Westfalen ist inzwischen gegen die Stimmen der SPD und FDP verabschiedet worden. Nach unseren Informationen ergeben sich gegenüber den in unserem Mitteilungsblatt Nr. 1/60 mitgeteilten Stellenplanverbesserungen nur einige unwesentliche Änderungen.

Wir geben unseren Lesern nochmals die einzelnen Verbesserungen auf Landesebene bekannt:

einfacher Dienst

A 3	—	10	—
A 1	+	31	—

mittlerer Dienst

A 8	+	3	+ 3
A 7	+	179	+ 182
A 6	+	189	+ 371
A 5	./.	311	—

gehobener Dienst

A 12	+	9	+ 9
A 11	+	87	+ 96
A 10	+	149	+ 245
A 9	./.	250	—

höherer Dienst

A 16	+	2	+ 2
A 15	+	1	+ 3
A 14	+	32	+ 35
A 13	./.	26	—

Der Haushalt 1960 sieht außerdem 1845 Stellenzulagen für Steuerinspektoren vor.

„Erhebliche“ Stellenhebungen für 1960?

Wir freuen uns, daß unsere langjährigen Bemühungen um eine Verbesserung des Stellenplans für den mittleren Dienst zu einem Teilerfolg geführt haben. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, daß unsere Stellenplanforderungen für den mittleren Dienst (5 : 35 : 40 : 20) erfüllt werden.

Der Stellenplan für den mittleren Dienst im Lande Hessen ist zwar günstiger als in Nordrhein-Westfalen, wir dürfen jedoch zu unserer Freude feststellen, daß der mittlere Dienst in Nordrhein-Westfalen durch die vom Landtag beschlossenen Stellenplanverbesserungen voraussichtlich weit über dem Durchschnitt aller Bundesländer liegen wird. Die Beförderungsmöglichkeiten in unserem Lande bei der Polizei, Feuerwehr und beim Strafvollzugsdienst sind zwar bedeutend günstiger als beim mittleren Dienst der Steuerverwaltung, wir hoffen jedoch, daß die Benachteiligung gegenüber diesen Beamtengruppen bald beseitigt wird. All denen, die an den Verbesserungen für den mittleren Dienst mitgewirkt haben, sprechen wir unseren herzlichen Dank aus!

Wir bedauern außerordentlich, daß man für den einfachen Dienst keine Stellenplanhebungen vorgenommen hat. Der Amtsgehilfe hat die Möglichkeit, sein Einkommen durch eine Beförderung nur geringfügig zu verbessern. Das Land hätte den Kollegen des einfachen Dienstes zumindestens durch eine Verbesserung des Stellenplans helfen sollen!

Wir bedauern es auch, daß der Landtag am 17. 3. 1960 den von der FDP unterstützten Antrag der SPD auf weitere Stellenplanverbesserungen für den gehobenen und höheren Dienst (s. Seite 7 unserer Mitteilungen Nr. 1) abgelehnt und hierdurch den berechtigten Belangen der Steuerbeamten des gehobenen und höheren Dienstes nicht ausreichend Rechnung getragen hat. Wir können uns nicht der Auffassung anschließen, daß die Stellenhebungen für den gehobenen und höheren Dienst als „ausgezeichneter Erfolg“ anzusehen sind. Hierzu muß man wissen, daß das Land Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren

rund 2 700 Richter und Staatsanwälte
rund 34 000 Lehrer
rund 20 000 Polizeibeamte

gleich um eine ganze Besoldungsgruppe heben konnte, und daß man nunmehr für die Verbesserung der Lehrerbeseoldung wiederum

zur Verfügung stellen will. Die Mehrbelastung infolge der Stellenplanhebungen für den gehobenen und höheren Dienst der Steuerverwaltung beträgt nach dem Haushaltsplan 1960 nur

rund 195 000 DM!!!

Kann man den Steuerbeamten verdenken, daß sie auf Grund der vorgenannten Feststellungen in den vergangenen Monaten durch zahllose Proteste den Vorwurf erhoben haben, daß die Steuerbeamten gegenüber anderen Beamtengruppen besoldungsmäßig benachteiligt worden sind? Sind die Stellenplanverbesserungen für 1960 so erheblich, daß sie eine fühlbare Verbesserung für die Steuerbeamten bringen wird? Das sind sie leider nicht!

Die Öffentlichkeit muß aufgeklärt werden

Sind die Forderungen der Steuerbeamten unberechtigt? Wir haben hierzu in unserem letzten Mitteilungsblatt die Auffassungen von Nicht-Steuerbeamten wiedergegeben und damit zu erkennen gegeben, daß wir auch in Wirtschaftskreisen und in der Öffentlichkeit Unterstützung für unsere Forderungen finden. Wir werden in den kommenden Monaten diese Berichterstattung weiter fortsetzen. Wir werden weiter bemüht sein, die Argumente geltend zu machen, die eindeutig

die Unterbewertung der Steuerbeamten

beweisen. Wir werden diesen Beweis notfalls in der Öffentlichkeit antreten müssen, wenn man weiter versuchen sollte, unsere Forderungen als unberechtigt abzulehnen. Wir suchen das Gespräch mit unserem Landesfinanzminister, das uns leider in den letzten entscheidenden Monaten vorenthalten worden ist. Wir erwarten jedoch von unserem Finanzminister, daß er uns mehr Verständnis entgegenbringt. Wir erwarten vor allem eine sofortige fühlbare Verbesserung der Stellenpläne für den gehobenen und höheren Dienst der Steuerverwaltung!

Baden-Württemberg hatte bereits 1958 folgenden Stellenplan:

Inspektoren	47,8 %
Oberinspektoren	38,7 %
Amtmänner und Steuerräte	13,5 %

Der Landesfinanzminister führte in der 1. Lesung zum Besoldungsanpassungsgesetz u. a. folgendes aus:

„Der Volksschullehrer bleibt nach unserem Entwurf nur noch in den ersten 16 Besoldungsdienstjahren in der Oberinspektorengruppe. Dann steigt er automatisch — im Regelfall im Alter von 37 Jahren — in eine neu geschaffene Besoldungsgruppe A 10 a auf, deren Endgrundgehalt um 80,00 DM höher liegt als das Endgrundgehalt des Oberinspektors.“

Die Entwicklung, die die Besoldung der Volksschullehrer im letzten Jahrzehnt genommen hat, ist bemerkenswert. Bis zum 1. 4. 1953 standen die Volksschullehrer noch besoldungsrechtlich gleich mit den Inspektoren. Dann erhielt das älteste Sechstel der Volksschullehrer eine Zulage, durch die dieses Sechstel das Endgrundgehalt der Oberinspektoren erreichte. Ab 1. 6. 1954 wurde für die Volksschullehrer eine neue Besoldungsgruppe geschaffen, die mit dem Anfangsgrundgehalt der Inspektoren einsetzte und mit dem Endgrundgehalt der Oberinspektoren aufhörte. Das Besoldungsanpassungsgesetz vom 13. 5. 1958, unser Landesgesetz, brachte den Volksschullehrern mit Wirkung vom 1. 4. 1957 die völlige besoldungsmäßige Gleichstellung mit den Oberinspektoren.

Nach unserer Vorlage sollen die Lehrer monatlich 80,00 DM mehr erhalten. Das ist ein Vorsprung gegenüber den Verwaltungsbeamten des gehobenen Dienstes, der außerordentlich groß ist. Die nach dem Krieg eingestellten Verwaltungsbeamten des gehobenen Dienstes besitzen zu mehr als 75 Prozent das Abitur — in meiner Verwaltung, der Finanzverwaltung, sind es bei Einbeziehung der Absolventen der zweijährigen höheren Handeschule sogar fast 100 Prozent — und haben außerdem einen dreijährigen Vorbereitungsdienst abzuleisten. Selbst bei guter Qualifikation kann der Verwaltungsbeamte des gehobenen Dienstes in der Regel nicht vor dem 40. Lebensjahr mit einer Beförderung zum Oberinspektor rechnen.“

Die zum Schlusse dieser Ausführungen getroffene Feststellung des Herrn Finanzministers dürfte für die übrigen Landesbeamten zutreffen, die Steuerbeamten unseres Landes wären glücklich, wenn ein Steuerinspektor mit guter Qualifikation die Möglichkeit hätte, mit 40 Jahren Steueroberinspektor zu werden! Es läßt sich auf Grund der ab 1. 4. 1958 ausgesprochenen Beförderungen zu Steueroberinspektoren einwandfrei beweisen, daß ein Steuerinspektor, der mit „gut“ beurteilt ist, erst kurz vor der Vollendung seines 50. Lebensjahres mit der Möglichkeit einer Beförderung zum Steueroberinspektor rechnen kann!!!

Wir freuen uns feststellen zu können, daß im Gegensatz zu den anderen Bundesländern der Besoldungsausschuß des Landtags von Nordrhein-Westfalen dem Plenum vorschlagen will, die Endgrundgehälter der Oberinspektoren allgemein um 80,00 DM zu erhöhen. Wir freuen uns, daß der Besoldungsausschuß nicht der Regierungsvorlage, die eine Zulage von 80,00 DM für nur einen Teil der Oberinspektoren vorsah, sondern mit den Stimmen der CDU und FDP der Landtags-Drucksache Nr. 200 der SPD, die eine allgemeine Verbesserung der Bezüge der Oberinspektoren von 80,00 DM austrebte, gefolgt ist. Wir freuen uns auch, daß der Anteil der Stellenzulagen für Steuerinspektoren von 50 Prozent auf ca. 68 Prozent erhöht worden ist. Diese Verbesserungen werden von den Steuerbeamten dankbar anerkannt! Warum nimmt man aber nicht eine besoldungsmäßige Gleichstellung unserer Oberinspektoren mit den Lehrern vor? Der Volksschullehrer erreicht im Regelfall bereits im Alter von 37 Jahren die neu geschaffene Besoldungsgruppe A 10 a; der Steuerinspektor wird nach den beschlossenen und beabsichtigten Stellenplanhebungen erst im Regelfall kurz vor der Vollendung seines 45. Lebensjahres durch eine Beförderung die Bezüge eines Steueroberinspektors erreichen. Auch nach den von der Landesregierung für 1962 geplanten Stellenplanverbesserungen werden Steuerinspektoren im Regelfall frühestens nach 25 Jahren zum Steueroberinspektor befördert werden. Ähnliche Verhältnisse bestehen im höheren Dienst bei den Regierungsräten! Ist es gerecht, daß man den Steuerinspektoren und Regierungsräten ihre Beförderung so lange vorenthält?

Bessere Beförderungsverhältnisse in anderen Verwaltungen

Die Benachteiligung der Steuerbeamten besteht jedoch nicht nur gegenüber den Lehrergruppen, sondern auch gegenüber anderen Verwaltungen. So gibt es Landesbeamte in Nordrhein-Westfalen, die durchaus die Möglichkeit haben, mit 32 Jahren Oberinspektor zu werden. Wenn man die Beförderungsverhältnisse bei der Kommunalverwaltung kennt, dann weiß man, daß es dort 30jährige Oberinspektoren und 35jährige Amtmänner gibt. Der Steuerinspektor hat jedoch — abgesehen von den Kollegen im Finanzministerium — selbst bei hervorragender

Beurteilung nicht die Möglichkeit, mit 35 Jahren Oberinspektor geschweige denn Steueramtmann zu werden. Sollte man bei diesen Vergleichen nicht Verständnis dafür haben, daß die Steuerbeamten unzufrieden und verbittert sind? Oder sind unsere Vergleiche „unangebracht“? Wir werden noch eine Anzahl von Vergleichen bringen, die eindeutig

die Unterbewertung der Steuerbeamten

beweist. Wir wollen heute hierzu lediglich noch auf das Beispiel einer Großstadt hinweisen. Ein Kollege der Stadtverwaltung Essen hat uns folgenden Stellenplan der Stadt Essen mitgeteilt:

Inspektoren	338 = 42,8 %
Oberinspektoren ,	289 = 36,6 %
Amtmänner	127 = 16,1 %
Oberamtmänner	36 = 4,5 %
	<hr/>
	790 = 100,0 %

(Die Steuerbeamten erreichen erst in diesem Jahr einen Stellenkegel von 55 : 33 : 12!).

Dieser Stellenkegel beweist, daß die Stadt Essen ihre Beamten gerechter bewertet als das Land seine Steuerbeamten! Wir können z. Zt. noch nicht überblicken, ob die Stellenplangestaltung der Stadt Essen im gehobenen Dienst günstiger oder ungünstiger gegenüber anderen Stadtverwaltungen unseres Landes ist; diese Feststellungen werden wir noch treffen. Wir wissen nur eins: Die Steuerbeamten des gehobenen Dienstes wären glücklich, wenn sie diesen Stellenkegel besitzen würden!

DBB-Mitteilungen

(WB) Wir entnehmen dem „Täglichen Informationsdienst des DBB:

**„Aktion Genauigkeit“ im Hamburger Hafen
— Zollbeamte protestieren —**

Im Hamburger Freihafen hat sich seit der ersten Aprilwoche eine paradoxe Situation ergeben: Zollbeamte des dortigen Abfertigungsdienstes versehen ihren Dienst unter genauer Befolgung der Dienstvorschriften, was zu erheblichen Verzögerungen in der Abfertigung des Kraftwagenverkehrs geführt hat. Als Grund für ihre „Aktion Genauigkeit“ geben die beteiligten Zollbeamten an, sie wollten damit gegen den Vorschlag der Bundesregierung protestieren, die Beamtgehälter um nur vier Prozent zu erhöhen. Als weitere Protestmaßnahme lassen sich die beteiligten Zollbeamten Bärte wachsen.

Wie aus den Mitteilungen des Bundes Deutscher Zollbeamten in Hamburg hervorgeht, handelt es sich nicht um eine von diesem Verband gelenkte Aktion; auch der Landesbund Hamburg des Deutschen Beamtenbundes hat diese Protestschritte nicht veranlaßt. Die Protestaktion wird zur Zeit in den zuständigen Gremien des Bundes Deutscher Zollbeamten geprüft; der Bezirksverband Hamburg des Bundes Deutscher Zollbeamten hat am 12. April 1960 in einem Telegramm an den Bundesfinanzminister nochmals auf die Stimmung der Zollbeamtenschaft hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß die Bundesregierung sich nach diesen alarmierenden Zeichen „endlich wieder auf ihre Pflicht besinnt und den Beamten einen angemessenen Lebensunterhalt gewährt.“ Der Bundesvorstand des Deutschen Beamtenbundes wird sich in seiner nächsten Sitzung am 9. Mai 1960 mit den Hamburger Protestaktionen beschäftigen.

An anderer Stelle werden die Ausführungen des Innenministers Dufhues zur Besoldungsfrage wiedergegeben. Wir möchten hierzu feststellen, daß sich gerade die Steuerbeamten in der Vergangenheit bei ihren Forderungen ihres Treueverhältnisses zum Staat besonders bewußt waren. Liegt aber nicht hierin vielleicht auch der Grund, weshalb sie gegenüber anderen Beamtengruppen besonders schlecht bewertet worden sind? Innenminister Dufhues hat sich in seinen Ausführungen auch dazu bekannt, daß auf der anderen Seite der Staat als Dienstherr alles tun müsse, um die Beamten gerecht zu behandeln. Wenn es den maßgebenden Stellen ernst mit diesem Bekenntnis ist, dann mögen sie spätestens durch den

Haushalt 1961

die Stellenplanverbesserungen vornehmen, die der BSt als Ausgleich für die bewertungsamtliche Benachteiligung der Steuerbeamten wiederholt gefordert hat. Wir haben bereits in unserem letzten Mitteilungsblatt darauf hingewiesen, daß sich in der Steuerverwaltung hierdurch keine „verwaltungstechnischen Schwierigkeiten“ ergeben würden. Wir schließen unsere heutigen Ausführungen mit der Feststellung, daß

nach dem vom Finanzminister Dr. Sträter aufgezeigten Berufsbild

die Bewertung der Steuerbeamten
in einem umgekehrten Verhältnis

zu ihrer Vorbildung, Ausbildung, Leistung und Verantwortung steht.

(Fortsetzung folgt.)

Kurznachrichten zur Besoldung

(WB) Wir geben unseren Lesern folgende Kurznachrichten zur Besoldung zur Kenntnis:

Protestkundgebungen überall!

Seit dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 9. 3. 1960, dem Bundestag eine Erhöhung der Beamtgehälter und Versorgungsbezüge um nur 4 % vorzuschlagen, machten nach einer Mitteilung des DBB die Beamten überall im Lande in überfüllten Protestkundgebungen ihrem Unmut Luft. Auf allen Versammlungen geben die Teilnehmer in Entschließungen ihrer Bestürzung und Empörung über den unzureichenden Vorschlag der Bundesregierung Ausdruck.

In sechs Monaten um 5 % erhöht

(dbb) Die Durchschnittsverdienste der Arbeitnehmer im Handwerk sind nach Feststellungen des Statistischen Bundesamtes von Mai bis November 1959 um fünf Prozent gestiegen; damit haben sich allein in diesen sechs Monaten die Arbeitnehmersinkommen im Handwerk stärker erhöht, als nach dem Vier-Prozent-Vorschlag der Bundesregierung die Beamtgehälter angehoben werden sollen, die seit drei Jahren unverändert geblieben sind.

Die erste Verdiensterhebung im Handwerk wurde im November 1957 durchgeführt. In den zwei Jahren von November 1957 bis November 1959 erhöhten sich die durchschnittlichen Bruttomonatslöhne im Handwerk für Vollgesellen um 15,2 Prozent, für Junggesellen um 17,1 Prozent und für die übrigen Arbeiter im Handwerk sogar um 33,6 Prozent.

Innenminister Dufhues: Berechtigte Gehaltsforderungen

(dbb) Zu den Appellen an die öffentliche Hand, sich durch Drosselung der Ausgaben „antizyklisch“ zu verhalten, hat der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Dufhues, in

der Haushaltsdebatte im Düsseldorfer Landtag Stellung genommen. Der Minister betonte, die Landesregierung sei bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeit einen Beitrag zur Konjunkturdämpfung zu leisten, glaube es aber nicht verantworten zu können, im gegenwärtigen Zeitpunkt den Wohnungsbau zu drosseln oder den Ausbau der Schulen, Universitäten, Krankenhäuser und den Straßenbau zurückzustellen. Nach dem jetzt vorliegenden Protokoll der Landtagsitzung vom 30. März 1960 fuhr Innenminister Dufhues fort: „Ebenso ausgeschlossen erscheint es der Landesregierung, den berechtigten Forderungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes, die seit 1957 im Gegensatz zu den meisten anderen Lohngruppen keinerlei Lohnwünsche geäußert haben und sich damit — um in der Sprache der modernen Zeit zu bleiben — tatsächlich antizyklisch in ihrem Bereich verhalten haben, nicht zu entsprechen.“

* * *

Keine Einigkeit im Kabinett

(abc) In einem Telegramm an Bundeskanzler Dr. Adenauer hat Bundesminister Würmeling Einspruch gegen die Absicht des Bundeskabinetts erhoben, die Kinderzuschläge von der vorgeschlagenen Anhebung der Beamtenbezüge um vier Prozent auszunehmen. Der Minister war durch einen Erholungsurlaub verhindert gewesen, an der Kabinettsberatung teilzunehmen. Dr. Würmeling weist in seinem Telegramm darauf hin, daß die Nichtberücksichtigung der Kinderzuschläge für die Beamten mit mehreren Kindern eine unter vier Prozent liegende Erhöhung der Bezüge bedeuten würde, und bezeichnet eine solche Maßnahme als mit der vom Bundeskanzler vertretenen Familienpolitik unvereinbar.

* * *

Appell in letzter Stunde

(dbb) Unmittelbar vor der für den 7. 4. 1960 erwarteten ersten Lesung des Besoldungsentwurfs der Bundesregierung im Rahmen der Haushaltsdebatte des Bundestages hat der Deutsche Beamtenbund nochmals an alle Bundestagsabgeordneten appelliert, den völlig unzureichenden Vier-Prozent-Vorschlag der Bundesregierung für die Anhebung der Beamtgehälter abzulehnen. In einer Denkschrift mit dem Titel „Es reicht nicht“, die an alle Abgeordneten verteilt wurde, begründet der DBB erneut seine Forderung, zur Anpassung der Beamtenbezüge an die allgemeine Einkommensentwicklung die Gehälter um 12 Prozent zu erhöhen und die Angehörigen der Tarifklasse IV des Ortszuschlages in die Tarifklasse III zu überführen.

* * *

Erste Beratung gleich nach Ostern

Nach unseren Informationen soll die Beratung des Besoldungsgesetzesentwurfs der Bundesregierung, der am 7. 4. 1960 dem Innenausschuss überwiesen worden ist, bereits am 25. 4. 1960 beraten werden.

* * *

Besoldungserhöhung auf Landesebene

Der Landesbund Nordrhein-Westfalen des DBB hat inzwischen mit den maßgebenden Stellen verhandelt, um zu erreichen, daß die Novelle zum Besoldungsanpassungsgesetz so schnell wie möglich verabschiedet wird und gleichzeitig eine Vorschrift enthält, die sicherstellt, daß die generellen Gehaltserhöhungen, die der Bundestag beschließt, von Nordrhein-Westfalen übernommen werden. Dabei hat sich herausgestellt, daß wahrscheinlich nicht die Möglichkeit besteht, die von uns gewünschte Verabschiedung des Gesetzes im April zu erreichen, da der Besoldungsausschuss des Landtags seine Beratungen noch nicht abgeschlossen hat. Vorgesehen ist, den Gesetzentwurf in

der ersten Maiwoche im Plenum in 2. und nach Möglichkeit auch in 3. Lesung zu verabschieden. Dies ergab sich aus dem Gespräch unseres geschäftsführenden Vorstandes mit Landtagspräsidenten Johnen und Innenminister Dufhues, das am 31. 3. 1960 in sehr guter Atmosphäre stattfand.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Besoldungsausschuss des Landtags die generelle Gehaltserhöhung in die Novelle zum Besoldungsanpassungsgesetz einbaut, so daß ein 2. Gesetzesakt des Landtags nicht mehr erforderlich sein würde selbst dann, wenn der Bundestag die generelle Gehaltserhöhung nach der ersten Maiwoche verabschieden würde. Wenn der Landtag so wie von uns vorgeschlagen verfahren würde, wäre eine schnelle Auszahlung der erhöhten Bezüge sichergestellt. Andernfalls müßte der Landtag ein besonderes Gesetz verabschieden, wobei die Gefahr bestände, daß dieses Gesetz vor der Sommerpause (Beginn: 15. Juli) nicht mehr zustandekäme.

Inzwischen hat die Landesregierung von NW eine Abschlagszahlung für die Beamten und Versorgungsempfänger auf die zu erwartende Besoldungserhöhung beschlossen. Wie Innenminister Dufhues am 13. 4. 1960 vor der Landespressekonferenz mitteilte, wird den Landesbeamten und Versorgungsempfängern mit den Bezügen für den Monat Mai ein einmaliger Vorschuß von 15 Prozent des Grundgehalts und Ortszuschlags ausgezahlt.

Presseveröffentlichungen

(WB) Unsere Ortsverbände sandten uns folgende Presseveröffentlichungen über Steuerbeamte zu:

Lippische Landeszeitung vom 2. 3. 1960:

„Drei Forderungen der Steuerbeamten“

Freie Presse vom 2. 3. 1960:

„Steuerbeamte sind erbittert“

Lippische Rundschau vom 3. 3. 1960:

„Forderung: Beseitigung des Unrechts“

Westdeutsche Allgemeine vom 12. 3. 1960:

„Steuerbeamte fühlen sich unterbewertet“
(ca. 300 Zeilen!)

Neue-Ruhr-Zeitung vom 19. 3. 1960:

„Beamte fühlen sich benachteiligt“

Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 1. 3. 1960:

„Steuerbeamte fordern endlich Gleichstellung“

Ruhr-Nachrichten vom 22. 3. 1960:

„Finanzbeamte unzufrieden“
(ca. 120 Zeilen!)

Westfälische Rundschau vom 22. 3. 1960:

„Finanzbeamte reagieren sauer“

Westdeutsche Allgemeine vom 22. 3. 1960:

„Finanzbeamte sind unzufrieden“

Westdeutsche Allgemeine vom 26. 3. 1960:

„Steuerbeamte melden Forderungen an“
(ca. 150 Zeilen!)

Neue-Ruhr-Zeitung vom 26. 3. 1960:

„Finanzbeamte sind wahre Gedächtnisakrobaten“
(ca. 130 Zeilen!)

Rheinische Post vom 29. 3. 1960:

„Steuerbeamte fühlen sich gegenüber anderen Landesbediensteten benachteiligt“

Anfragen unserer Leser

(WB) Ich habe eine Bitte an unsere Leser: Senden Sie alle Anfragen über ADA- oder BDA-Berechnungen usw. an die zuständigen Bezirksverbände, da diese für die Beantwortung solcher Anfragen zuständig sind. Es ist mir auch aus zeitlichen Gründen nicht möglich, diese Anfragen zu beantworten.